Liste der Handlungsbedarfe aus Sicht des LSBB im Bereich Gesundheit und Pflege

1. Information und Aufklärung

- Mehrsprachige Broschüren (auch leichte Sprache) mit wichtigen Infos an zentralen Orten verteilen, mit klaren Hinweisen auf Beratungsstellen.
- Digitale Informationsplattform mit barrierefreiem Zugang, z.B. Website des Landes Berlin oder der Berliner Pflegestützpunkte, bekannt machen.

2. Zuständigkeitsklarheit

- Zuständigkeiten genauer benennen - Wer ist für was zuständig, wohin müssen sich Patient*innen/Pflegebedürftige und Zugehörige wenden?
- "Wegweiser Pflege Berlin" mit konkreten Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten an zentrale Stellen/Multiplikator*innen verteilen und bekannt machen (Erstanlaufstelle mit Lotsenfunktion über die Berliner Pflegestützpunkte bereits vorhanden).

3. Verständliche Kommunikation Pflegekasse

- Mit dem Bescheid der Pflegekasse wird eine umfangreiche Pfllegeanbieterliste verschickt, die abgearbeitet werden muss. Abrechnungen mit Preisen zu Leistungskomplexen und Punktzahlen sollen vom Pflegebedürftigen bestätigt werden, obwohl sie schwer zu entschlüsseln sind. Hier wird mehr Hilfestellung und eine leichtere Sprache benötigt.
- Vereinfachung der Pflegeanbieterlisten (z.B. mit regionalen oder zielgruppenbezogenem Zuschnitt).
- Leichte Sprache bei Bescheiden und Leistungsinformation, Abrechnung, Leistungskomplexen u.ä.

4. § 40 SGB XI: Wohnraumberatung

- Umfassende Broschüre zur Wohnraumanpassung mit praktischen Beispielen ist bekannt.
- Verbesserung der Informationen zu Möglichkeiten der Hilfemittelausstattung und Wohnungsanpassung incl. der Finanzierung über Kranken- und Pflegekasse.
- Verbesserung der Sichtbarkeit und Auffindbarkeit des Wohnberatungsangebotes (verortet in den Berliner Pflegestützpunkten).

5. Rückbauregelung wohnumfeldverbessernder Maßnahmen

- Die Befreiung vom Rückbau wohnumfeldverbessernder Maßnahmen muss für alle geregelt werden, nicht nur für städtische Wohnbaugesellschaften/-genossenschaften/ - Einheitliche berlinweite Regelung zur Befreiung vom Rückbau für alle Wohnungsunternehmen.
- Ergänzende Finanzierungsoptionen über den Zuschuss der Pflegeversicherung und Finanzierung der Eingliederungshilfe hinaus, Landesprogramm analog anderer Bundesländer.

6. Beratungsbesuche § 37 SGB XI

- Kommunikative Neuausrichtung der Beratungsbesuche als unterstützende Maßnahme: Beratungsbesuche in Pflegehaushalten sollten so kommuniziert und gestaltet werden, dass sie als unterstützende Maßnahme und nicht als Kontrollbesuche wahrgenommen werden.

7. Pflege-, Beratungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

- Pflege-, Beratungs- und Entlastungsangebote für Pflegehaushalte sind kontinuierlich sicher zu stellen und bedarfsgerecht anzupassen.

8. Entlastungsbetrag

- Über die Nutzung des Entlastungsbetrags nach §45b SGB XI sollen Pflegebedürftige selbstbestimmter, entsprechend ihres individuellen Unterstützungsbedarfs, entscheiden dürfen.

9. Barrierefreie Gesundheitsversorgung

- Förderung des Ausbaus barrierefreier Praxen und bessere Information über bereits barrierefreie Angebote.
- Sind Arztpraxen barrierefrei? Wenn nicht, ist bei Gehbehinderung ein Wechsel zu einer barrierefreien Artpraxis erforderlich, worauf es einen Rechtsanspruch geben muss.
- Zentrale Datenbank barrierefreier Gesundheitseinrichtungen.
- Mobile Gesundheitsdienste für immobile Patient*innen.

10. Gesundheitskiosk-Konzept

- Was wird aus der Idee eines "Gesundheitskiosk" als Anlaufstelle für Menschen mit geringem Einkommen/Sprachbarrieren/chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen?
- Idee aufsuchender Gesundheitshilfen für vulnerable Gruppen beschreiben und klären, in wieweit das über vorhandene Strukturen und Angebote bereits läuft oder ergänzend realisierbar wäre

11. Schnittstellenmanagement

- Verbesserung der Übergänge zwischen Krankenhaus und häuslicher Versorgung.
- Verbindliches Fallmanagement bei komplexen Versorgungsbedarfen.
- Verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen allen Akteuren auf Grundlage der regionalen Netzwerke (GGV).

Die Landesseniorenmitwirkungsgremien werden gemeinsam mit Mitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert.

Geschäftsstelle LSBB/LSV im Neues Stadthaus (Raum 231)
Parochialstr. 3 | 10179 Berlin
Telefon 030/9018-24389
E-Mail info@lsbb-lsv.berlin.de | ü60.berlin